

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.01.2008
Sitzung Nummer:	27 ( SFFGA/27)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende/r

---

Christiane Rütten  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Marcus Graubner  
Gerhard Imig  
MR Dr. Volkmar Lischka  
Günter Rettig  
Eckhard Stern

#### sachkundige Einwohner

Steffi Kraemer  
Ursula Rensmann  
Sven Wegener

#### Protokollführer

Christiane Rütten

#### von der Verwaltung

Anneliese Raup  
Heinz-Jürgen Twartz

#### Gäste

Egmar Gebert  
Hertzfeld  
Ewald Kittner  
Bernd Zürcher

Volksstimme  
Altmark-Zeitung  
Caritas-Verband  
DPWV

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Dr. Michael Kühn

#### sachkundige Einwohner

Enrico Schild  
Werner Stahlberg  
Margret Tappe

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
  - 2 Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung
  - 3 Erste Lesung des Haushaltes 2008
  - 4 Anträge auf Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für 2008
  - 5 Hinweise und Anfragen
- 

**Protokoll**

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung**

Die Niederschrift der 26.Sitzung wird einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 3 Erste Lesung des Haushaltes 2008**

Herr Dr. Lischka fühlt sich nicht in der Lage, die erste Lesung des Haushaltes durchzuführen, weil er diesen gerade erst zum Sitzungstermin ausgehändigt bekommen hat.

Frau Dr. Paschke: Dann sollten wir den heutigen Termin als Einführung in den Haushalt, nicht als erste Lesung betrachten.

Frau Rütten gibt eine Einführung in den Haushalt des Sozialamtes. Im Haushaltsjahr 2008 werden die Einnahmen des Sozialhaushaltes 23.602.400 Euro betragen und die Ausgaben 40.752.800 Euro, so dass sich ein Defizit von 17.150.400 Euro ergibt. Im Rahmen der Einführung werde ich nur auf die wichtigsten Haushaltsstellen eingehen. Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen für Personen, die zur Zeit keine drei Stunden auf dem Arbeitsmarkt tätig sein können, die jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind. Der Haushaltsansatz im Jahr 2008 verringert sich gegenüber dem Haushaltsansatz aus dem Jahr 2007 um 350.000 Euro. Er beträgt 850.000 Euro. Zur Zeit erhalten 242 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die Einsparungen in dieser Haushaltsstelle resultieren auch daraus, dass Personen in den Bereich der Grundsicherung für Personen im Alter und bei voller Erwerbsminderung gewechselt haben. Haushaltsstelle Laufende Leistungen in Form von Hilfen zur Arbeit/Aktivierung von Hilfeempfängern: Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 beträgt 50.000 Euro. Der Sozialhilfeträger wird hier Personen über 25 Jahre mit Hilfe von gemeinnütziger Arbeit an eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt heranziehen. Leistungen zum Lebensunterhalt für Aussiedler, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylberechtigte: Auf Grund der Änderung des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird nunmehr ab 2008 den Landkreisen für die Aufnahme von o. g. Personenkreis ein Pauschalbetrag erstattet. Es ist festzustellen, dass die Höhe der erstatteten Beträge nicht den dargestellten Ausgaben entspricht, zurückzuführen ist dieses häufig auf erhöhte Krankenhilfeleistungen, die eigentlich mit der Pauschale abgedeckt sein sollten. Darüber hinaus gibt es Personen, die nicht mehr in den Erstattungsanspruch des Landes fallen, da dieser nur für zwei Jahre gilt. Im Rahmen der Krankenhilfe werden im Haushalt dieselben Ausgaben wie im Haushaltsansatz 2007, insgesamt 390.500 Euro, veranschlagt. Für den Haushalt Leistungen für Zugewanderte/Asylbewerber und ehemalige geduldete Asylbewerber treffen hinsichtlich der Einnahmen die gleichen Aussagen wie für den Bereich der Spätaussiedler zu. Die Ausgaben verringern sich im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, da für das Jahr 2008 zu erwarten ist, dass die Zuweisungen stark rückläufig sind, weil dieser Personenkreis zunächst bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der zentralen Landesaufnahmestelle in Halberstadt verbleibt, so dass sich die Ausgaben für diesen Personenkreis gegenüber dem Haushaltsansatz für 2007 um 270.000 Euro verringern. Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt sind die Leistungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Die Einnahmen werden sich hier gegenüber dem Jahr 2007 um 950.000 Euro verringern, da der Bund sich nur noch mit 28,6% an den Unterkunftskosten beteiligt, im Jahr 2007 waren es 32,1%. Der Ausgabenansatz ist im Bereich der Unterkunftskosten in Höhe von

35.100.000 Euro beibehalten worden. Allerdings sind die Ausgaben im Jahr 2007 in Höhe von 34.850.000 Euro geringer ausgefallen als geplant. In der Haushaltsstelle Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2007 100.000 Euro mehr eingestellt worden, insgesamt 1.800.000 Euro. Zur Zeit erhalten 645 Personen Leistungen der Grundsicherung, davon sind 364 Rentner und 281 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig. Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtsverbände wird im Haushaltsjahr 2008 wie folgt erfolgen: In der Haushaltsstelle Förderung der Wohlfahrtspflege sind wie im Jahr 2007 64.000 Euro eingeplant. Auf die einzelnen Förderanträge wird dann unter Punkt 4 Bezug genommen. Die Schuldendiensthilfe für soziale Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Betrag in Euro
Altenpflegeheim Osterburg (Neubau)	47.632,07
Altenpflegeheim Havelberg	31.833,03
Altenpflegeheim Osterburg (Altes Haus)	28.367,14
Altenpflegeheim Lutherstift	19.399,49
Borghardtstiftung	99.024,88
Summe:	<b>226.256,61</b>

Herr Stern: Die Einsparungen in einzelnen Haushaltsstellen sind erfreulich, wobei zu bedenken ist, dass es im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt auch zu Kostenverlagerungen gekommen ist. An den Einsparungen muss weiter gearbeitet werden.

#### **Zu TOP 4 Anträge auf Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für 2008**

Frau Dr. Paschke: Es liegt eine Liste aller Förderanträge vor, die im Landkreis eingegangen sind. Diese Liste könnte dann im Februar beschlossen werden.

Zu den einzelnen Förderanträgen werden durch Frau Rütten kurze Erläuterungen gegeben, insbesondere geht sie auf die erhebliche Abweichung in der beantragten Summe des Allg. Behindertenverbandes e.V Stendal ein. In Vergleich zum Vorjahr hat der Allg. Behindertenverband Stendal 4.500 Euro mehr beantragt. Begründet wird dieses mit der Einrichtung von Außensprechtagen in den Bereichen Tangerhütte, Arneburg, Osterburg, Bismark. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Behindertenverbandes älter, so dass, wenn eine optimale Betreuung gewährleistet werden soll, mehr ambulante Hilfen vonnöten sind. Das heißt, die Beraterin muss diese Leute auch oft in ihren Wohnungen aufsuchen. Ein zusätzlicher Antrag ist durch die Interessengemeinschaft Fest der Begegnung des Allg. Behindertenverbände eingereicht worden in Höhe von 2.500 Euro zur Finanzierung des Festes.

Herr Rettig hat eine Frage zur Kostensteigerung beim Allg. Behindertenverband. Die Gesamtkosten der Maßnahme des Allg. Behindertenverbandes sind gegenüber dem Jahr 2007 gesunken. Der Anteil des Landkreises ist jedoch erheblich gestiegen. Der Landkreis wird nunmehr gemessen an den Gesamtkosten 32 % dieser Kosten tragen. Er möchte wissen, weshalb das so ist.

Herr Dr. Lischka: Grundsätzlich ist es immer gut, wenn man behinderten Menschen mehr Geld geben kann. Allerdings sehe ich die Sache buchhalterisch. Bei einer derartigen Kostensteigerung wird sicherlich hinterlegt sein, wie diese Mehrausgaben zustande kommen. Sind denn mehr Behinderte aufs Land gezogen? Und fand nicht früher auch eine Beratung der Behinderten im ländlichen Bereich statt?

Herr Graubner: Der Behindertenverband wird im Rahmen der Sozialberatung jetzt vermehrt im gesamten Landkreis tätig. Auch der Besuch der Beratungsstelle in Stendal hat zugenommen. Jedoch haben wir erkannt, dass auch die Beratungen in Osterburg und Arneburg sehr wichtig sind, da unser Klientel teilweise in der Beweglichkeit sehr stark eingeschränkt ist. Es wird immer schwieriger, die soziale Beratung vor Ort aufrecht zu erhalten. Wir versuchen, die Kosten so gut es geht zu steuern. Es gibt einen Partner, der den Verband unterstützt, daraus resultiert auch die große Summe der Gesamtberatung. Jedoch wird die Co-Finanzierung immer schwieriger. Der selbe Sachverhalt trifft auch auf das Fest der Begegnung zu. Die Finanzierung durch die bisherigen Geldgeber ist noch sehr vage.

Herr Dr. Lischka: Ich fühle mich nicht in der Lage, über diese Anträge jetzt zu entscheiden. Mir fehlen auch gerade für diese Steigerung konkrete Angaben. Ich schlage vor, dass im nächsten Ausschuss durch den Behindertenverband diese konkreten Projekte benannt werden.

Frau Dr. Paschke: Im Haushalt stehen für die Förderung der freien Wohlfahrtsverbände nur geringe Mittel zur Verfügung. Die Diskussion zu diesem Antrag hat mir gezeigt, dass man eventuell alle vorliegenden Anträge nochmals sichten müsste. Ich schlage vor, die vorliegenden Antragsunterlagen an die Ausschussmitglieder zu

versenden und gleichzeitig die Antragsteller zur nächsten Sitzung einzuladen, so dass auch diese die Möglichkeit haben, über ihre Anträge zu sprechen.

Herr Twartz: Herr Graubner hat mit mir über die Arbeit des Behindertenverbandes ein Gespräch geführt. Mir ist das Projekt bekannt, aber auch das bestehende Problem, dass ein Geldgeber ausgefallen ist, weshalb durch den Verband diese Mehrkosten beantragt wurden.

Frau Dr. Paschke: [Wir werden im Februar erneut über die Anträge beraten, die Antragsteller werden zur nächsten Sitzung eingeladen, so dass wir die Möglichkeit haben, nachzufragen.](#)

Abschließend befürworten die Mitglieder des Sozialausschusses die Förderung der Vereine und Verbände vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt, zumindest in der Höhe des Jahres 2007.

## **Zu TOP 5 Hinweise und Anfragen**

Frau Dr. Paschke möchte im Monat Februar Themen für die Jahresplanung der Ausschuss-Sitzungen zugearbeitet haben. Ein Thema könnte sein, sich über die Arbeit der Betreuungsvereine zu informieren. Sie gibt eine Einladung der Lebenshilfe für den 19.01.2008 an Herrn Graubner weiter, da sie an diesem Termin nicht teilnehmen kann.

Herr Graubner lädt alle Kreistagsmitglieder zu einer Veranstaltung am 30.01.2008 um 14.00 Uhr im Landratsamt Stendal zum persönlichen Budget ein.

Herr Twartz gibt zur Beschlussvorlage Kinderarmut dem Protokollauszug des Jugendhilfeausschusses bekannt, dass vorgesehen ist, im ersten Quartal 2008 ein Bericht über Kinderarmut vorzulegen, der dann in den Ausschüssen diskutiert werden kann.

Er gibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Organisationsregelungen des SGB II bekannt. Er geht auf das Rundschreiben des Deutschen Landkreistages ein. Dieses Rundschreiben wird dem Protokoll beigelegt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die Finanzierung der Ausgaben der Kosten der Unterkunft rechtmäßig ist, die Rechtsform der Aufgabenwahrnehmung durch eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nicht verfassungsgemäß ist. Das Bundesverfassungsgericht führt aus, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe der richtige Schritt war. Auch sollte die Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand erfolgen. Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum Jahr 2010 eine gesetzliche Regelung der Aufgabenwahrnehmung zu treffen.